

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2540/17**

## Titel

Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE zur Drucksache 2529/17 Antrag der Fraktionen SPD und LINKE zur Drucksache 0552/17 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV700 " Wohnen am Witterdaer Weg" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Die Antragsteller stellen folgenden Ergänzungs- und Änderungsantrag:

***Die Beschlussvorlage wird in Nr. 8 wie folgt ersetzt:***

*Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag mit folgendem Inhalt abzuschließen:*

- ~~Zur Sicherung der architektonischen Qualität der Gebäude wird der Vorhabenträger auf eigene Kosten einen Einladungswettbewerb nach den Regeln der RPW2013 durchführen.~~
- *Der Vorhabenträger verpflichtet sich, einen Anteil von mindestens 20% an preisgünstigem Wohnraum (Sozialwohnungen) zu schaffen.*
- *Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sich angemessen an den Kosten Planung einer Kindertagesstätte zu beteiligen. Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag.*

Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

Für ein Vorhaben dieser Größenordnung ist es grundsätzlich angemessen, die architektonische und freiraumplanerische Qualitätssicherung über ein entsprechendes Wettbewerbsverfahren zu gewährleisten. Da es jedoch der Wille des Stadtrats ist, eine Beteiligung hinsichtlich der Planung einer Kita sowie der Bereitstellung eines 20%-gen Anteil an Sozialwohnungen mit dem Vorhabenträger zu verhandeln, das Baulandmodell der Stadt Erfurt noch nicht vorliegt und der Standort im öffentlichen Straßenbild nicht gravierend wahrnehmbar ist, wäre es vorstellbar auf ein Wettbewerbsverfahren zu verzichten. Voraussetzung hierfür wäre u. E. eine projektbegleitende architektonische Qualitätssicherung durch den Gestaltungsbeirat der Stadt.

## Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

16.11.2017

Datum